

Statuten „Verein Musical Plus“

1. Name, Sitz, Zweck

Unter dem Namen „Musical Plus“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Schüpfheim.

Der Verein bezweckt die Förderung und Unterstützung von Musikprojekten sowie die Bereitstellung von Auftrittsplattformen für jugendliche Musiktalente der Region Entlebuch, insbesondere der Musiktalente der Kantonsschule Schüpfheim / Gymnasium Plus.

2. Mitgliedschaft

Vereinsmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden.

Die Mitgliedschaft wird durch die Einzahlung des Jahresbeitrages erworben.

3. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag für natürliche und juristische Personen wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

4. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen unter Ausschluss jeder persönlichen Haftung für Mitglieder.

5. Organe

Die Vereinsorgane sind

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- die Kontrollstelle.

6. Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereines ist die Mitgliederversammlung. Mitglieder, welche juristische Personen sind, können einen Abgeordneten/eine Abgeordnete für die Mitgliederversammlung delegieren. Die Einladung erfolgt auf Verlangen des Vorstandes oder wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung einer Mitgliederversammlung verlangt.

Die Mitgliederversammlung

- findet jährlich statt,
- genehmigt die Jahresrechnung und das Budget,
- wählt die Präsidentin/den Präsidenten,
- wählt mindestens zwei weitere Vorstandsmitglieder,
- wählt eine Kontrollstelle bestehend aus zwei Mitgliedern,
- legt den Jahresbeitrag fest.

7. Vorstand

Die Führung der Vereinsgeschäfte obliegt dem Vorstand, dessen Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Ihm steht eine Präsidentin/ein Präsident vor. Der Vorstand konstituiert sich selber.

Aufgaben des Vorstands:

- setzt in Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Schüpfheim / Gymnasium Plus im Sinne des Zweckartikels Projektteams ein,
- kann selber in einem Projektteam vertreten sein,
- kann Expertinnen und Experten zuziehen,
- wird von einer Vertretung der Kantonsschule Schüpfheim / Gymnasium Plus beraten,
- lädt zur Mitgliederversammlung ein.

8. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder einer Mitgliederversammlung dem Änderungsvorschlag zustimmen.

9. Auflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung durch Zweidrittelmehrheit und nach Genehmigung der Schlussrechnung durch die Mitgliederversammlung.

Das Vereinsvermögen fällt nach der Auflösung an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

Die mit der Auflösung verbundene Liquidation des Vereinsvermögens wird durch den Vorstand durchgeführt.

Für einen allfälligen Passivsaldo haftet nur das Vereinsvermögen.

10. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 12.12.2012 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Heiligkreuz, 12.12.2012

Der Vorsitzende:

Heinrich Felder, Entlebuch

Die Protokollführerin:

Claudia Schnider, Schüpfheim